

Hinweise

Hinweise zu den Textbausteinen

Die zunächst folgenden Hinweise auf dieser 1. Seite in kursiver Schrift dienen zur Information des Nutzers der WECOBIS-Textbausteine und enthalten keine Informationen zu Produkthanforderung.

Anwendung der Textbausteine

Die Textbausteine können verwendet werden, um materialökologische Anforderungen auf Basis der in der Quellenangabe genannten Basis-Dokumente für Planung und Ausschreibung zu definieren und zu beschreiben.

Die Textbausteine bestehen aus den Produkthanforderungen (Kurzfassung) am Anfang des Textbausteins blau, fett gedruckt und einer nachfolgenden detaillierten Beschreibung.

Bei vollständiger Verwendung der Textbausteine, insbesondere bei einer Zertifizierung nach BNB wird empfohlen, in den Planungs- bzw. den Ausschreibungsunterlagen auf die weiterführenden Inhalte der Basis-Dokumente (z.B. Kriteriensteckbriefe nach BNB) zu verweisen.

Rechtliche Hinweise

Die gestellten Anforderungen zur Reduktion von problematischen Stoffen in Bauprodukten beziehen sich auf Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen für Schadstoffe wird vorausgesetzt.

Werden die Textbausteine einer Angebotseinholung oder Ausschreibung zugrunde gelegt und in die Leistungsbeschreibung eingearbeitet, hat der Ersteller der Leistungsbeschreibung und / oder die ausschreibende Stelle die Rechtssicherheit, die Aktualität und die Kompatibilität der Texte mit seiner / ihrer Leistungsbeschreibung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Texte müssen der Struktur und dem Aufbau der jeweiligen Leistungsbeschreibung angepasst werden. Sowohl die inhaltlichen Grundlagen der Textbausteine als auch die Rechtslage sind in einer ständigen Entwicklung. Die Redaktion von WECOBIS lehnt daher jede Verantwortung für die Aktualität und die Rechtssicherheit ab.

Die nachfolgenden Textbausteine zu den Materialanforderungen werden den Nutzern durch die Redaktion von WECOBIS

<https://www.wecobis.de/impressum.html>

unentgeltlich und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die in diesen Textbausteinen bzw. Planungs- und Ausschreibungshilfen befindlichen Informationen sind sorgfältig und nach bestem Wissen ausgesucht und zusammengestellt. Dennoch übernehmen die Redaktion von WECOBIS, die Bayerische Architektenkammer und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen.

Ausschluss der Haftung

Haftungsansprüche gegen die WECOBIS-Redaktion, die Bayerische Architektenkammer und das BMI, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht worden sind, sind grundsätzlich ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Etwaige rechtliche Empfehlungen, Auskünfte und Hinweise sind unverbindlich, eine Rechtsberatung findet nicht statt.

Textbausteine Qualitätsniveau 2 / BNB_BN_1.1.6 für Holzschutzmittel

Hinweise:

Die folgenden Textbausteine gelten für unterschiedliche Einsatzbereiche, tragend / nicht tragend, innen / außen (4 Einzelpositionen in BNB, die hier zusammengefasst sind). Die jeweils nicht adressierten sind individuell zu streichen.

Produktanforderung

Ausschluss bestimmter gefährlicher Einzelstoffe (Borate), unabhängig vom Einsatzbereich

für tragende Holzbauteile in Innenräumen gilt:

- Gebrauchsklasse GK 0 ohne chemische Holzschutzmittel, Holzschutz ausschließlich konstruktiv
- Gebrauchsklasse GK 1-3 Biozidprodukt nur mit Zulassung durch BAUA oder DIBT

für außenliegende tragende Holzbauteile gilt:

- Gebrauchsklasse GK 1 ohne chemische Holzschutzmittel, Holzschutz ausschließlich konstruktiv
- Gebrauchsklasse GK 2-4 Biozidprodukt nur mit Zulassung durch BAUA oder DIBT

für nichttragende Holzbauteile innen gilt:

- Ausführung ohne chemische Holzschutzmittel, Holzschutz ausschließlich konstruktiv

für Holzfenster und nichttragende Holzbauteile außen gilt:

- nur BAUA-zugelassenes Biozidprodukt*

**Hinweis: Das im Kriteriensteckbrief außerdem genannte Gütezeichen RAL GZ 830 wird seit 01.01.2017 nicht mehr vergeben.*

Nachfolgende detaillierte Anforderungen an die Produkt-Dokumentation und -Deklaration sowie an die Inhaltsstoffe sind für Holzschutzmittel einzuhalten:

Allgemeine Produktdokumentation

Die Dokumentation der eingesetzten Produkte und deren Eigenschaften dient dem vollständigen Nachweis der eingebauten Materialien und als Grundlage zur Bewertung der relevanten Bauprodukte. Mindestens vorzulegen sind hierfür:

- Produktdatenblatt (PDB) / Technisches Merkblatt (TM) mit Herstellername und Produktbezeichnung
- Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Die Einhaltung des europäischen und deutschen Chemikalienrechts sowie der branchenbezogenen Regelwerke wird vorausgesetzt (z.B.: REACH-VO Anhang XVII, POP-VO Anhang I, ChemVerbV, FCKW- und F-Gase-RL, RoHS-RL, GefStoffV, VDL-RL 01, RL 92/112/EWG, 25. BImSchV, Biozidprodukte Verordnung (BPV), ChemVOCFarbV, ect.). Sofern für das spezifische Produkt weitere Stoffbeschränkungen aus anderen Vorschriften resultieren, sind diese ebenfalls einzuhalten.

Deklaration gefährlicher, besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) und biozider Stoffe

Folgende Einsatzstoffe sind zu deklarieren, wenn sie im Produkt enthalten sind:

- Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG/1906/2006) als besonders besorgniserregend (SVHC) identifiziert und in die

gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte „Kandidatenliste“) aufgenommen wurden (ab 0,1 Gewichtsprozenten pro Einzelstoff).

- Stoffe oder Produkte, die nach Biozid-Produkte-Verordnung 528/2012/EU als Biozidprodukte oder biozide Wirkstoffe einzustufen sind.

Nachweismöglichkeiten:

- Sicherheitsdatenblatt (SDB)
- EPD, PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)

Ausschluss bestimmter gefährlicher Einzelstoffe (reproduktionstoxische Borverbindungen)

Holzschutzmittel dürfen unabhängig vom Einsatzbereich keine reproduktionstoxische Borverbindungen enthalten, wie z.B.:

- Borsäure (CAS 10043-35-3, 11113-50-1)
- Dibortrioxid (CAS 1303-86-2)
- Tetraboratnatriumheptaoxid (CAS 12267-73-1)
- Dinatriumtetraborat (CAS 1303-96-4, 1330-43-4, 12179-04-3)

Verunreinigungen sind bis höchstens 0,1 Masseprozent erlaubt.

Nachweismöglichkeiten:

- Sicherheitsdatenblatt (SDB) (wenn dort keine Borate deklariert sind)
- EPD, PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)

Anforderungen an den Holzschutz von tragenden Holzbauteilen in Innenräumen

Für tragende Holzbauteile in feuchtigkeitsrelevanten Innenräumen (z. B. ungeheizten Atrien, Schwimmhallen) nebst Auskragungen nach außen, unterseitig ist der Holzschutz in Abhängigkeit der Gebrauchsklasse wie folgt sicherzustellen:

- für die Gebrauchsklasse GK 0 ausschließlich konstruktiv nach DIN 68800-2
- für Gebrauchsklasse GK 1-3 auch durch Holzschutzmittel, sofern deren Biozidprodukte eine Zulassung durch BAUA oder DIBT nachweisen

Nachweismöglichkeiten:

- *Leistungsbeschreibung (LV), Konstruktionspläne und -beschreibung*
- *Begleitdokument gemäß DIN 68800*
- *Zulassung des Biozidprodukts durch BAUA oder DIBT*
- Sicherheitsdatenblatt (SDB) (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)
- Produktdatenblatt (PDB) / Technisches Merkblatt (TM) (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)

Anforderungen an den Holzschutz von außenliegenden tragenden Holzbauteilen

Für außenliegende tragende Holzbauteile ist der Holzschutz in Abhängigkeit der Gebrauchsklasse wie folgt sicherzustellen:

- für die Gebrauchsklasse GK 1 ausschließlich konstruktiv nach DIN 68800-2
- für Gebrauchsklasse GK 2-4 auch durch Holzschutzmittel, sofern deren Biozidprodukte eine Zulassung durch BAUA oder DIBT nachweisen

Nachweismöglichkeiten:

- *Leistungsbeschreibung (LV), Konstruktionspläne und -beschreibung*
- *Begleitdokument gemäß DIN 68800*
- *Zulassung des Biozidprodukts durch BAUA oder DIBT*

- Sicherheitsdatenblatt (SDB) (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)
- Produktdatenblatt (PDB) / Technisches Merkblatt (TM) (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)

Anforderungen an den Holzschutz von nichttragenden Holzbauteilen in Innenräumen

Für nichttragende Holzbauteile in Innenräumen gilt:

- Holzschutz ausschließlich konstruktiv nach DIN 68800-2, kein chemischer Holzschutz

Nachweismöglichkeiten:

- *Leistungsbeschreibung (LV), Konstruktionspläne und -beschreibung*

Anforderungen an den Holzschutz von Holzfenstern und außenliegenden nichttragenden Holzbauteilen

Für außenliegende nichttragende Holzbauteile und Holzfenster ist der Einsatz von Holzschutzmitteln nur zulässig, wenn deren Biozidprodukte eine Zulassung durch BAUA oder DIBT nachweisen.

Nachweismöglichkeiten:

- *Leistungsbeschreibung (LV), Konstruktionspläne und -beschreibung*
- *Zulassung des Biozidprodukts durch BAUA oder RAL-Gütezeichen 830*
- Sicherheitsdatenblatt (SDB) (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)
- Produktdatenblatt (PDB) / Technisches Merkblatt (TM) (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)

Quellen

Die in WECOBIS abgebildeten materialökologischen Anforderungen und Textbausteine basieren auf Kriteriensteckbriefen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) / Modul Büro und Verwaltungsbauten - Neubau:

- Kriteriensteckbrief 1.1.6 "Risiken für die lokale Umwelt", verwendete Version / Stand 28.09.2017:
BNB_BN_1.1.6 Version V 2015 (Textteil)
Anlage 1 / Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen gemäß QN 1 bis 5 (sortiert nach Bauproduktgruppen)
Anlage 2 / Ergänzung zu Anlage 1: Einzelstoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften (nur zur Information)
- Kriteriensteckbrief 3.1.3 "Innenraumlufthygiene", verwendete Version / Stand 01.03.2017: BNB_BN_3.1.3 Version V 2015